



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Holger Dremel, Alfred Grob, Petra Guttenberger, Dr. Gerhard Hopp, Dr. Alexander Dietrich, Alex Dorow, Norbert Dünkel, Jürgen Eberwein, Karl Freller, Thorsten Freudenberger, Sebastian Friesinger, Martina Gießübel, Josef Heisl, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Dr. Stephan Oetzinger, Jenny Schack, Andreas Schalk, Martin Stock, Karl Straub, Peter Tomaschko, Peter Wachler** und **Fraktion (CSU)**,

Florian Streibl, Felix Locke, Wolfgang Hauber, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 19/4727

Zeitenwende in der Inneren Sicherheit

Der Landtag stellt fest, dass angesichts der sich schnell verändernden Strukturen im digitalen Raum, verschiedener globaler Konfliktherde und neuer Bedrohungen durch ausländische staatliche und nichtstaatliche Akteure auf Bundesebene eine echte Zeitenwende auch in den Strukturen der Inneren Sicherheit notwendig ist.

Der Landtag stellt fest, dass der Freistaat als Land von Sicherheit und Ordnung Vorreiter in Deutschland ist. Der Freistaat investiert seit vielen Jahren laufend in die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger, auch indem die Sicherheitsbehörden auf allen Ebenen kontinuierlich ausgebaut, gestärkt und mit modernsten Mitteln ausgestattet werden.

Der Landtag bekräftigt und unterstützt diesen bayerischen Weg der Inneren Sicherheit. Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Bund darauf hinzuwirken, dass dort auch in der Inneren Sicherheit notwendige Verbesserungen auf den Weg gebracht werden.

Dazu zählen:

- Effektive Instrumente zur Kriminalitätsbekämpfung:
Deutschlands Sicherheitsbehörden sollen nicht mehr, aber auch nicht weniger dürfen, als viele andere demokratische Rechtsstaaten in der EU (etwa Schweden, Frankreich). Das heißt: Die Speicherung von Verkehrsdaten im Internet muss endlich sinnvoll geregelt werden, bestehende rechtliche Spielräume müssen genutzt werden. Der biometrische Gesichtsabgleich im Internet, die Nutzung von biometrischer Gesichtserkennung im öffentlichen Raum in Echtzeit sowie verfahrensüber-

greifende automatisierte Recherchen und Analyse von Daten, insgesamt die offensive Nutzung modernster technischer Mittel und auch von KI müssen ermöglicht werden.

- Migration reduzieren und ordnen:
Die irreguläre Migration nach Deutschland muss gestoppt, Grenzen für irreguläre Migration und Personen ohne gültige Einreisedokumente geschlossen und Zurückweisungen an den Grenzen ermöglicht werden. Das Asyl- und Schutzrecht muss dazu auf allen Ebenen angepasst werden, insbesondere mit Blick auf den individuellen Rechtsanspruchcharakter und das Konzept des subsidiären Schutzes nach europäischem Recht. Der Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten muss unter Beachtung des Völkerrechts ausgesetzt, freiwillige Bundesaufnahmeprogramme müssen beendet werden. Zur Zusage an Hilfskräfte, die die Bundeswehr unmittelbar unterstützt haben, steht der Landtag weiterhin. Personen ohne Bleibeperspektive müssen konsequent zurückgeführt, die Zahl der Abschiebungen spürbar erhöht werden. Strengere Regeln für Ausreisepflichtige sind notwendig, etwa mit Blick auf den tatsächlichen Aufenthalt in einer zugewiesenen Einrichtung, wie in Dänemark schon länger praktiziert. Dazu gehört auch die Errichtung zentraler Bundesausreisezentren, vor allem an deutschen Großflughäfen. Vor allem für straffällig gewordene Ausländer müssen die Möglichkeiten des Ausreisegewahrsams deutlich erweitert werden.
- Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden stärken:
Der Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden untereinander, aber auch mit anderen Behörden (Ausländerbehörde, Gesundheitsamt u. ä.) innerhalb Deutschlands und mit ausländischen Staaten muss signifikant verbessert werden. Vor allem müssen reibungslose Übermittlungen ermöglicht werden. Datenschutz in Deutschland darf nicht zum Täterschutz werden. Das verfassungsrechtliche Gebot muss „informationelle Kooperation“ und nicht „informationelle Trennung“ lauten. Um schwere Straftaten zu verhindern, sollen die bestehenden Informationswege optimiert sowie ein bundesweites Gefährderregister bedarfsorientiert als zusätzliches Werkzeug aufgebaut werden.
- Reaktionsschnelligkeit erhöhen:
Bei der Kriminalitätsbekämpfung geht es neben Präzision auch und vor allem um Schnelligkeit. Bürokratische Hürden für die Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste müssen minimiert werden, das Prinzip „Vertrauen“ in die Arbeit der Behörden muss gestärkt werden. Kontrollmechanismen müssen stärker an einer wirksamen Verlaufskontrolle ausgerichtet werden.
- Nationale Koordinierung der Sicherheitspolitik verbessern:
Es bedarf der Einrichtung eines Nationalen Sicherheitsrats im Bundeskanzleramt, der die wesentlichen Fragen der Außen-, Sicherheits-, Verteidigungs-, Handels-, Europa- und Entwicklungspolitik koordiniert und Erkenntnisse zusammenführt. Es bedarf zudem die Einrichtung eines Koordinators für die Nachrichtendienste, denn nachrichtendienstliche Bewertungen müssen eine viel stärkere Rolle in der Außen- und Innen-Sicherheitspolitik als auch in der Handelspolitik einnehmen.
- Aktive Cybersicherheitspolitik:
Um Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die Infrastruktur vor Cyberangriffen zu schützen, muss die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) der Systeme verbessert und die Cybersicherheitsarchitekturen bedarfsgerecht fortentwickelt werden. Das betrifft insbesondere die weitere Stärkung der Resilienz kritischer Infrastrukturen (KRITIS, NIS-2-Richtlinie), ohne die betroffene Wirtschaft finanziell oder bürokratisch unangemessen zusätzlich zu belasten. Dazu gehört zum Beispiel weiterhin die Standardisierung und Automatisierung des Cybersicherheits-Lagebildes sowie die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Akteure über Ressort- und Landesgrenzen hinweg im Sinne eines föderalen Cybersicherheitsmanagements. Zudem bedarf es der Definition und des Ausschlusses nicht vertrauenswürdiger Produkte bis hin zur Entwicklung schlagkräftiger Instrumente zur Verfolgung und Ausschaltung von Angreifern.

- Soziale Medien vor Instrumentalisierung schützen:
Die sozialen Medien sind Teil des öffentlichen Raumes. Dort gilt es, gegen strafbares Verhalten, gezielte Desinformation und Einflussnahmeoperationen vorzugehen und die Transparenz zu verbessern. Einem Machtgefälle zwischen Plattform und Nutzer muss entgegengewirkt werden, auch damit sich die Netzwerke nicht zum reinen Propagandainstrument entwickeln. Dazu gehören Maßnahmen wie wirksame Kontrollmechanismen gegen Bots und die Anzeige, wenn jemand etwas mit seiner eigenen ID signiert hat. Es geht auch um klare Identifizierung von Werbe- und Meinungskampagnen (Deklaration von Meinungen von Privatpersonen („Opinion“), von Aussagen von Unternehmen („Statement“) und von Werbeaussagen). Darüber hinaus soll sich jede Nutzerin und jeder Nutzer darüber informieren können, inwieweit ihr und ihm gezielt Inhalte empfohlen werden, und diese Präferenzen abändern können („Reset-Funktion“).

Die Präsidentin

I.V.

Alexander Hold

II. Vizepräsident